

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragsprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	8
4.1.	Privatkonten	8
4.2.	Geschäftskonten	9
5.	Rechnungsabschluss	9
5.1.	Privatkonten	9
5.2.	Geschäftskonten	9
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	9
7.	Kontowecker	10
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	10
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	11
1.	Überweisungen	11
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	11
1.1.1.	Überweisungsaufträge	11
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	13
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	14
1.2.1.	Überweisungsaufträge	14
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	16
2.	Lastschriften	17
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	18
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	18
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4.	Lastschrifteinzug	19
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	19
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	19
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	21
3.3.	GeldKarte	23
3.4.	Bargeldauszahlungen	23
3.5.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	26
4.1.	Bargeldeinzahlung	26
4.2.	Bargeldauszahlung	26
5.	Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal	26
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



gültig ab 15.02.2024

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	27
5.4.	Firmenkundenportal.....	29
5.5.	S-Zentral.....	29
5.6.	Händlerkarte (pro Karte).....	29
5.7.	Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ.....	29
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste.....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste.....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	30
III.	Scheckverkehr.....	31
1.	Allgemein.....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr.....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	32
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Einzug von fremden Sparkonten.....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	33
3.	Sonstiges.....	33
II.	Wertpapiere.....	33
1.	Depotleistungen.....	33
2.	Effektive Stücke.....	34
3.	Transaktionsleistungen.....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen.....	35
D.	Kredite.....	36
I.	Kredite.....	36
II.	Bankbürgschaft (Aval).....	36
E.	Sonstiges.....	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst).....	37
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden.....	37

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Mülheim an der Ruhr, Berliner Platz 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Duisburg HRA 8903

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mülheim an der Ruhr

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spkmh.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Alle Preise in € / Rechnungsabschluss monatlich:	Giro Privat Premium	Giro Privat ¹ (Standard-Girokontomodell) Giro Privat Basis ²	Giro Young Premium (18-30 Jahre)	Giro Start4U (bis 17 Jahre ³)
Entgelt für die Kontoführung mtl.	13,90	9,90 ⁴	9,00/4,50 ⁵	0,00
Sparkassen-Card (Debitkarte)	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inkl. und 1 Partnerkarte	1 inklusive	1 inkl. und 1 Partnerkarte
Mastercard Gold (Kreditkarte)	1 inklusive	-	-	-
Mastercard X-Tension (Kreditkarte)	-	-	1 inklusive	-
Leistungsentgelt für Gutschriften aus Echtzeit-Überweisungen/ Lastschriftinkasso/ Überweisungen/ giropay I Kwitt-Geld senden	0,00	0,00	0,00	0,00
Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card ⁶ (digitaler Sparkassen-Kreditkarte ⁷ (Mastercard)	0,00	0,00	0,00	0,00
Scheckeinreichung (E.v.)	0,00	0,00	0,00	0,00
push-TAN	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
S-Trust (Passwort- & Dokumentenmanager)				
- Paket "Basis"	inklusive	inklusive	inklusive	inklusive
- Paket "Pro"	1,49	1,49	1,49	1,49
- Paket "Silber"	2,99	2,99	2,99	2,99
- Paket "Gold"	7,49	7,49	7,49	7,49

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

¹ Kostenfrei für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis bis einschließlich 30 Jahre.

² Girokonten auf Guthabenbasis werden ausschließlich im Modell Giro Privat Basis geführt.

³ Ab dem 18. Geburtstag Weiterführung zu den Konditionen unseres Standard-Girokontomodells.

⁴ Kostenfrei bis einschließlich 20 Jahre.

⁵ Monatlich ermäßigter Preis für die Kontoführung für Schüler, Azubis, Studenten und Bufdis bis einschließlich 30 Jahre.

⁶ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

⁷ Dies gilt für die Aktivierung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Kreditkarten (Mastercard)

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung	monatlich	8,90
Kontoführung Anderkonten		0,00
Leistungsentgelt ⁸ für: Gutschrift einer Überweisung, Gutschrift einer giropay I Kwitt-Geld senden, Belastung aus Lastschrift	pro Transaktion	0,55
Buchungsposten für Rechnungsabschluss		0,00
Gutschrift aus Paydirekt- und ec-Cash-Zahlung ¹¹	pro Transaktion	0,20
Sammelgutschrift Geldkarte/ Girogo ¹¹	pro Transaktion	0,20
Paydirekt-Zahlung ¹¹	pro Transaktion	0,20
Retouren aus Paydirekt-Zahlung	pro Transaktion	0,20
Einsatz der (Sparkassen-Card) Debitkarte zum Bezahlen ¹¹	pro Transaktion	0,55
Beleglose Aufträge (z.B. Online-Überweisungen, giropay I Kwitt-Geld senden, Lastschrifteinzüge) ¹¹	pro Transaktion	0,20
Beleghafte Aufträge (z.B. Überweisungen, Scheckeinreichungen) ¹¹	pro Transaktion	1,45
Daueraufträge einrichten/ändern		0,00
Ausführung eines Dauerauftrages ¹¹	pro Transaktion	0,55
Bargeldein- und auszahlung am Geldautomat	pro Transaktion	0,55
Kontoauszüge in das elektronische Postfach		0,00
Kontoauszüge am Kontoauszugdrucker		0,50
Sparkassen-Card (Debitkarte) (1.Karte inklusive, jede weitere)	jährlich	12,00
Sondervordrucke auf Kundenwunsch	Bearbeitungsgebühr (zusätzlich werden die Vordruckkosten des Sparkassenverlages in Rechnung gestellt)	10,00
Auflösung Anderkonto		8,90
S-Trust (Passwort- & Dokumentenmanager)	monatlich	
- Paket "Basis"		inklusive
- Paket "Pro"		1,49
- Paket "Silber"		2,99
- Paket "Gold"		7,49

Bei gemeinnützigen Einrichtungen im sozial-karitativen Bereich, Kirchengemeinden und angeschlossenen Einrichtungen erheben wir nur die hälftige Zahlungsverkehrsgebühr.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kontoführung	monatlich	5,00
Leistungsentgelt ⁹	pro Transaktion	0,50

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

⁸ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

⁹ Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren			keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht			
- Tagesauszug			
- bei Postversand zzgl. Porto			0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			0,50
- Wochenauszug			
- bei Postversand zzgl. Porto			0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			0,50
- Monatsauszug			
- bei Postversand zzgl. Porto			0,50
- bei Abholung in der Geschäftsstelle			0,50
Abholung in der Geschäftsstelle			monatlich 10,00
Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto			1,00
Postversand von Kontoauszügen, die nach	35	Tagen	
am Kontoauszugsdrucker			Portokosten
nicht abgerufen wurden			
Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)			
- bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch		je	3,50
- bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät		je	1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹⁰.

¹⁰ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren		keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht		
- Tagesauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Wochenauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
- Monatsauszug		
- bei Postversand zzgl. Porto		1,00
- bei Abholung in der Geschäftsstelle		1,00
Abholung in der Geschäftsstelle	monatlich	10,00
Zusatzauszug über Postversand zzgl. Porto		1,00
Nacherstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Ersatzkontoauszugs von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch	je	3,50
- bei Anforderung über Online-Banking oder SB-Gerät	je	1,50

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹¹.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:
Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per

- SMS	0,10
- E-Mail	0,00
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	0,00
- fällige Sparraten	0,00
- Schließfachmietpreis	0,00

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹³

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit Überweisungsauftrag ¹⁶	max. 20 Sekunden
- Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

¹² Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ²⁰	beleglos ²¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,45	0,20	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,45	0,20	0,55	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,45	0,20	0,55	1,10 zzgl. 15,00	entfällt
Echtzeit-Überweisung		0,75			
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich		0,20 0,20 0,20			

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in Euro	1,50‰ mind. 15,00 (ab einem Betrag von 25,00)
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt	1,00‰ mind. 20,00 , max. 100,00

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte²³

	Entgelt (inklusive Courtage)
Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten	zzgl. 10,00
Bestätigung des Zahlungsausganges an den Auftraggeber zur Weiterleitung an den Begünstigten	zzgl. 10,00
zusätzliche Weisungen, die eine automatisierte Verarbeitung verhindern	zzgl. 15,00
Ausführung per Scheck (Bankenoderscheck)	zzgl. 10,00

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank²⁴

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (zzgl. Fremdkosten)
bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. Fremdkosten)

bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung zzgl. 5,00

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet²⁵:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	0,55
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	0,55
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,55
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,55
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,55

²⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 1,00‰ mind. 15,00 € (ab einem Betrag von 25,00 Euro).

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁷ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁸

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁹, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden³⁰.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte³¹

	Entgelt
Gegenwert unter 25,00 Euro	0,50
Gegenwert ab 25,00 Euro	0,50 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Gegenwert unter 25,00 Euro	1,45
Gegenwert ab 25,00 Euro	1,45 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Höhe der Entgelte³³:

1,00 ‰ mind. 20,00 max. 100

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

²⁶ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁷ z. B. US-Dollar.

²⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁰ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgerecht bestätigt.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁴

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten ³⁵		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	1,45	-
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,75	
- in Euro mit IBAN/BIC (giropay Kwitt-Geld senden)	0,00	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,45 zzgl. 1,5‰ mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00	1,45 zzgl. 1,00‰ mind. 20,00 max. 100,00 weitere Fremdentgelte können nachbelastet werden

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1) 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,50‰ mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	1,00‰ mind. 20,00, max. 100,00

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank³⁶

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (zzgl. Fremdkosten)

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung 15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung 30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung 70,00

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdkosten)

- bis 6 Monate nach Auftragserteilung	15,00
- ab 6 Monate nach Auftragserteilung	30,00
- ab 12 Monate nach Auftragserteilung	70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁷

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ³⁸	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,55
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,55
- in Euro mit IBAN/BIC (giropay I Kwitt-Geld senden)	0,00
übrige Länder	0,55, zzgl. 1,00‰, mind. 15,00 bei Gegenwert über 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisung

15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister und Überweisung in EURO	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1,5‰, mind. 15,00 (ab einem Gegenwert von 25,00)
Sofern der Zahler auf ausdrücklichen Wunsch alle Entgelte trägt	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	1,00‰, mind. 20,00 (maximal 100,00)
Entgelte für Sonderleistungen:		
- Eilige Ausführung		zzgl. 15,00
- Avisierung des Geldbetrages bei Begünstigten		zzgl. 10,00
- Bestätigung des Zahlungsausganges an der Auftraggeber zur Weitergabe an den Begünstigten		zzgl. 10,00
- Zusätzliche Weisungen die eine automatisierte Verarbeitung verhindern		zzgl. 15,00
- Ausführung per Scheck (Bankenorderscheck)		zzgl. 10,00

³⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁹

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴¹ durch die Sparkasse

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,55
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,55

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift⁴³ durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand 2,50
- per elektronischem Postfach 2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 3,00

³⁹ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁵	0,55

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank⁴⁶

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler zu veranlassten Sperre

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
--	------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁸	0,55

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	2,50
- per elektronischem Postfach	2,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	3,00
--	------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

⁴⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁸ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle Of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 16:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁹

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,20
b) Sammelauftrag	0,00
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift	0,20

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁰

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard / Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	48,00
- Zusatzkarte	jährlich	48,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	84,00
- Zusatzkarte	jährlich	84,00
Platinum Mastercard		
- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Partnerkarte	jährlich	100,00
Mastercard Business Standard	jährlich	30,00
Mastercard Business Gold	jährlich	78,00

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

Mastercard Basis		
-für Kunden vom 12.-17. Lebensjahr	jährlich	15,00
-für Kunden ab dem 18. Lebensjahr	jährlich	30,00

c) Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kreditkarte und Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

Mastercard Basis (Debitkarte)		
-mit Bild aus Galerie zzgl.		0,00
-mit individuellem Motiv zzgl.		8,00
Mastercard Business Standard/Gold (Kreditkarte)		
-mit Firmenlogo zzgl.		6,00
- als Picture Card zzgl.		12,00

⁴⁹ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁵⁰ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1. e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) Mehrwertleistung für Kreditkarten**
- Miles & More Platinum Mastercard zzgl. 50,00
 - Miles & More Platinum Mastercard Partnerkarte zzgl. 25,00
- e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 12,00
 - wegen Namensänderung 0,00
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card 12,00
- f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵¹** Portokosten
- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 5,00
 - per elektronischem Postfach 5,00
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵² im EWR⁵³** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁴ im EWR⁵⁵**
- in EWR-Fremdwährung⁵⁶ Währungsumrechnungsentgelt⁵⁷ 2,00 % des Umsatzes
 - in Drittstaatenwährung⁵⁸ 2,00 % des Umsatzes

⁵¹ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁵² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

⁵⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁵⁷ Die Umrechnung von Umsätzen im EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁹ außerhalb des EWR⁶⁰** 2,00 % des Umsatzes
- l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶¹** 0,00
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.
- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kontokonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kontokonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN:) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
- Mastercard Basis
- o) **Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kontokonto**
Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kontokonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
- Mastercard Basis (Debitkarte) unbegrenzt

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 12,00
 - Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte) jährlich 12,00
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶²**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶³:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶⁴
 - An eigenen Geldautomaten der Sparkasse Mülheim an der Ruhr bis zu 1.500
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 500
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 500
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶⁵ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) bis zu bis zu 10.000,00
 - Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶¹ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶² Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶³ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶⁴ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶⁵ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein..

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁶⁶	bis zu	25.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		
- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		9,50
- wegen Namensänderung		0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		9,50
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden. (Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)		
e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁷ im EWR⁶⁸		unentgeltlich

⁶⁶ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁶⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁹ im EWR⁷⁰**
- In EWR-Fremdwährung⁷¹ 2,00 % des Umsatzes
 - In Drittstaatenwährung⁷² 2,00 % des Umsatzes
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³, außerhalb der EWR⁷⁴** 2,00 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵** 6,00
- Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) unentgeltlich
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken unentgeltlich
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister unentgeltlich
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind unentgeltlich

3.4. Bargeldauszahlungen⁷⁶

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|--|--------------------|---------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den unter B. I.1 genannten Preismodellen für Privatkonten | 0,00 | unentgeltlich |
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im unter B.I. 2 aufgeführten Preismodell „Geschäftsgirokonto“ | 1,75 | 0,55 |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |
| - mit unserer Mastercard/Visa Card (Debitkarte) | entfällt | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,00 EUR |

⁶⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) und 3.2.c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁷⁷	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁷⁹ - im girocard-System - im Maestro-System - im V PAY-System	entfällt entfällt entfällt	unentgeltlich 5,00 EUR 5,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁸¹ - in den Zahlungs-systemen, Maestro oder V PAY	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD im EWR in Maestro oder V PAY System in Fremdwährung ⁸²		5,00 EUR
- in EWR-Fremdwährung ⁸³	entfällt	5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁴	entfällt	5,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁵ im Maestro oder V Pay- System	entfällt	5,00 EUR
c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)⁸⁶	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁸⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁸	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- in Drittstaatenwährung ⁸⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
mit unser Mastercard Basis (Debitkarte) - in Euro ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
-in Drittstaatenwährung ⁹³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁵ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ ⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe NR. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁹⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten	
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) in den Kontomodellen Giro Privat Premium, Giro Privat Basis, Giro Young Premium und Giro Start4U	0,00	unentgeltlich	
- mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) im Kontomodell Geschäftsgirokonto	1,75	0,55	
Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter			
auf Konten bei uns			entfällt
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken			entfällt
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern			entfällt
Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.			

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)

5. Online-Banking und Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung von pushTAN ⁹⁷			
- je pushTAN			0,00
- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card (Chip-Karte) zur Verwendung im Onlinebanking		jährlich	6,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID			25,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			25,00
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			10,00
- Einrichtung: Teilnehmer ID			15,00
- Einrichtung: Konto			0,00
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen			10,00
- Bereitstellung von EBICS-Signaturkarte			25,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁹⁸

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.		0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto	mtl.		0,00

⁹⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁹⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugewandt ist.

⁹⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht).

und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,07
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,07
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B.		
- für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,07

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁹⁹

Preis in EUR

• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁰		0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰¹		
- Je Einzelauftrag		0,75
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰²		0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰³		
- Je Einzelauftrag		0,75
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁶		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		0,75
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁷		
- je Sammelbuchung		
- je Einzelauftrag		0,75

⁹⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰² Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹⁰³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹⁰⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt.

- Entgelt für den elektronischen Status-Report bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Lastschriftinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁰	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹¹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹²	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹³	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁴	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,75
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁵	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	0,75
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
- je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht	0,00

¹⁰⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Isle of Man, Gibraltar, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁶	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹¹⁷	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁸	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA- Drittstaaten ¹¹⁹	
- je Sammelbuchung	
- je Einzelauftrag	0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung (Geldkarte-System)	0,20
- je Einzelauftrag (electronic cash-System)	0,20

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 6,00

5.5. S-Zentral

- Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Lasten Sparkasse Mülheim an der Ruhr) je Konto pro Monat 25,00
- Teilnahme S-Zentral (Konzentration zu Gunsten Sparkasse Mülheim an der Ruhr) je Konto pro Monat 0,00
- Einrichtung S-Zentral je Konto 25,00

5.6. Händlerkarte (pro Karte)

- virtuelle Händlerkarte 5,00
- physische Händlerkarte
 - 1 Stück 30,00
 - 2-5 Stück 25,00
 - 6-9 Stück 20,00
 - 10-99 Stück 15,00
 - 100-499 Stück 10,00

5.7. Einreicherverträge zur Annahme von Zahlungen über SRZ

- Neuanlage je Konto 10,00

¹¹⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Isle of Man, Guernsey, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

6.1. Kartengestutzte Zahlungsdienste

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹²⁰ in EWR-Fremdwahrung¹²¹ werden zum zuletzt verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/1/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsatze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwahrung¹²² werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage der Sparkasse Mulheim an der Ruhr veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

Umsatze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro und V Pay-System in EWR-Fremdwahrung auerhalb des EWR und/oder Drittstaatenwahrung werden zu dem Maestro/ bzw. V Pay/ Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro und V Pay-Wechselkurs sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veroffentlicht und/oder auf Anfrage erhaltlich.

anderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Mageblicher Zeitpunkt fur die Fremdwahrungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24.-26. und 31. Dezember,
- Neujahrstag, Rosenmontag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,

Abweichend davon ist fur Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Gelautomat betrieben wird, ein Geschaftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-uberweisung autorisiert wird)

Geschaftsstelle:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	16:00 Uhr
Datenfernubertragung:	16:00 Uhr
Telefon-Banking:	

Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschl. Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Majotte Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²² Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung		1,45
Scheckeinzug (Inland)		1,45
Scheckvordrucke		0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden		Porto
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks		125,00
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks		60,00
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut		Buchungstag
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten		Buchungstag +1
- Inkasso		Buchungstag +1
- Scheckeinlösung		Buchungstag (=Belastung der Sparkasse)

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²³

per Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
Rückscheck (kein Entgelt bei Rückgabe mangels Deckung)	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	25,00 zzgl. Fremdkosten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
in Fremdwährung	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	20,00 bis 25 franko
Rückscheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mindestens	25,00 zzgl. Fremdkosten

¹²³ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	0,00 % des Scheckbetrages, mindestens	0,00
Rücknahme	0,00 % des Scheckbetrages, mindestens	0,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Einzug von fremden Sparkonten

- zugunsten netzfremder Institute 15,00
- zugunsten einer Bausparkasse (Ausnahme LBS) 15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Sonstiges

- Zweitausfertigung eines Sparkassenbuches (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - mit Aufgebotsverfahren 25,00 zzgl. Fremdkosten
 - ohne Aufgebotsverfahren 25,00
- Sperre bei Verpfändung einer Spareinlage an Dritte 15,00 zzgl. Fremdkosten
- Einrichtung einer Mietkautionsvereinbarung auf einem Kündigungsgeldkonto (auch Mietkautionssammelkonten)
 - Eröffnung in der Geschäftsstelle je Vereinbarung 60,00
 - Eröffnung online in der Internetfiliale je Vereinbarung 30,00
 (Diese Services bieten wir nur unseren Girokonto-Kunden an.)
- Ausstellung einer Sparkassenbriefurkunde 50,00

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

1.1. Depotentgelt im Depot Flat

Volumenabhängiges Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren sowie inklusive der Transaktionsleistungen (ohne fremde Kosten) im Depot Flat. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12.

Depotvolumen bis 99.999,99 EUR	1,25 % p.a. vom Kurswert, mind. 12,50 pro Q.
Depotvolumen 100.000 – 249.999,99 EUR	1,10 % p.a. vom Kurswert
Depotvolumen ab 250.000 EUR	1,00 % p.a. vom Kurswert

1.2. Depotentgelt im Depot Classic und Young Depot

Entgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Depot Classic. Die Abrechnung und Belastung erfolgt vierteljährlich im Folgequartal auf Basis des Schlussbestands am 31.03. / 30.06. / 30.09. / 30.12. Hierbei wird der Kurswert – bei Rentenpapieren – mindestens der Nennwert zugrunde gelegt.

	Depot Classic	Young Depot
Aktien, Rentenpapiere, Investmentfonds, Optionsscheine, Zertifikate, geschlossene Beteiligungen (unabhängig von der Verwahrart)	0,2 % p.a. vom Kurswert, mind. 12,50 pro Quartal und Depot	3,75 pro Quartal und Depot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise in EUR

1.3. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

Die Preise gelten im Depot *Classic*, *Young Depot* und *Depot Flat*

- | | | |
|--|------------|---|
| - Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | min. 10,00 | bzw. nach Aufwand je angefangene Stunde
50,00 |
| - Sonderleistungen oder Recherche im Auftrag des Kunden | 50,00 | je angefangene Stunde
ggfs. zzgl. fremde
Kosten |
| - Ausbuchung wertloser Wertpapiere | 15,00 | je Posten |
| - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung (je Antragsverfahren) | | |
| - Ländergruppe 0 (ohne erhöhte Komplexität): Belgien, Frankreich, Schweiz, Niederlande | 65,00 | zzgl. fremde Kosten |
| - Ländergruppe 1 (Komplexität 1): Finnland, Kanada, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn | 430,00 | zzgl. fremde Kosten |
| - Ländergruppe 2 (Komplexität 2): Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal | 550,00 | zzgl. fremde Kosten |
| - Depotübertragung | | nur fremde Kosten |

2. Effektive Stücke

Die Preise gelten im Depot *Classic*, *Young Depot* und *Depot Flat*.

Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer

- | | | |
|---|------------|-------------------------------|
| - Einlieferung von Wertpapieren | je Gattung | 100,00 |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) | je Gattung | 100,00 |
| - Stücketausch | je Gattung | 100,00
zzgl. fremde Kosten |
| - Einlösung von Zins- und Dividendenscheinen ¹²⁴
(sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | je Gattung | 20,00 |
| - Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) | | 100,00
zzgl. fremde Kosten |

¹²⁴ Gebühr für die Einlösung von Coupons der letzten 2 Zins- und Geschäftsjahre. Ältere Coupons werden je nach Aufwand berechnet, je angefangene Stunde 50,00 EUR.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren. Alle Angaben ggfs. inklusive gesetzl. Mehrwertsteuer in EUR

3.1. Transaktionsentgelte im Depot *Flat* sind im Depotentgelt inkludiert (siehe Kapitel C, II, Punkt 1).

Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

3.2. Transaktionsentgelte im Depot *Classic* und *Young Depot*

Aktien, Renten und sonstige Wertpapiere ¹²⁵	Auftragserteilung über Berater oder Telefon		Online-Order durch den Kunden	
	Depot <i>Classic</i>	Young Depot	Depot <i>Classic</i>	Young Depot
an Inlandsbörsen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 15,00	0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00	0,25 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 5,00
an sonstigen Handelsplätzen, insbes. Auslandsbörsen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 60,00		0,50 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00	

Bitte beachten Sie die untenstehenden Hinweise zu den Fremdkosten und zur Umlagegebühr.

Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online
über Kapitalanlage-gesellschaft	Kauf	zum jeweils gültigen Ausgabepreis
	Verkauf	zum jeweils gültigen Rücknahmepreis, ggfs. abzüglich Fremdkosten
über Börse	Kauf	1,20 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00
	Verkauf	

Sonstige Transaktionen	Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online
ETF-/ ETC-/ Aktien-Sparplan	1,20 % der Sparrate pro Transaktion, mind. 2,90
Limite (nicht ausgeführte Limite, Limitänderung oder -verlängerung)	5,00 je Auftrag
Verkauf von Belegschaftsaktien innerhalb der Sperrfrist bei VL	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 30,00 (bzw. 60,00 an Auslandsbörsen), ggfs. zzgl. fremde Kosten

Kapitaltransaktionen	Auftragserteilung über Berater, Telefon, Online
Bezugsrechthandel	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt pro Transaktion 10,00
Ausübung von Bezugsrechten / Optionsscheinen	1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers, mind. 30,00
Optionsscheintrennung	je Gattung 25,00 zzgl. fremde Kosten
Änderung von Zeichnungsaufträgen	je Auftrag 15,00
nicht standardisierte Kapital-maßnahmen, Barabfindungen	1,00 % vom Kurswert, Mindestentgelt 30,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr zzgl. Stempelsteuer an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹¹⁴ Bei Verkäufen mit einem Gegenwert unter 30,00 (im Young Depot unter 15,00) / bei Bezugsrechten unter 10,00 wird maximal der Verkaufserlös vereinnahmt. Bei Käufen wird immer die volle Gebühr zzgl. eventueller Fremdkosten in Rechnung gestellt.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

- Nacherstellung eines Jahreskontoauszuges inklusive Nachweis Finanzamt (soweit vom Kunden zu vertretene Umstände verursacht)	
- Anforderung in der Filiale oder telefonisch	15,00
- Anforderung über das Online-Banking	7,50
- Unterjähriger Kontoauszug	10,00
- Abtretungen (auch Teilabtretungen) von Grundpfandrechten	125,00
- Freistellungserklärung für grundbuchliche Erklärungen	60,00
- Tilgungsaussetzung pro Konto	15,00
- Bescheinigungen und Erklärungen auf Kundenwunsch	50,00
Abrechnung nach erforderlichem Zeitaufwand, pro Arbeitsstunde	

II. Bankbürgschaft (Aval)

- Avalprovision je Aval unter 10.000 EUR	3,50 % p.a. mind. 50,00 EUR
- Avalprovision je Aval ab 10.000 EUR	3,00% p.a. mind. 50,00 EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate		0,00
- Telefaxe		0,00
- Fernschreiben		0,00
- Fotokopien		0,00
- Einholung eines Handelsregisterauszuges		8,50
- Einholung eines Gesellschaftervertrages		8,50
- Einholung einer Gesellschafterliste		5,50
- Nachforschungen		
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)		unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je nach Aufwand	50,00EUR /Stunde

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5., B II.3.1g, B.II.5.2, C.I.3, oder C.II.1 erfasst)

- Anforderung in der Filiale oder telefonisch		15,00
- Anforderung über das Online-Banking		7,50

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- Bonitätsanfragen von Kfz- und Leasingbanken		25,00
- Monatsliste über die Umsätze des Girokontos, z.B. zur Vorlage bei Behörden		
- bei Anforderung in der Filiale oder telefonisch		3,50
- bei Anforderung über das Online-Banking		1,50
- Zusammenstellung für Wirtschaftsprüfer, je nach Aufwand	50,00 EUR /Std., mind.	100,00
- Erstellung von zusätzlichen Jahresabschlussbestätigungen, je nach Aufwand	50,00 EUR /Std., mind.	100,00